

Amtliche Bekanntmachung

Der Zweckverband IGI Rißtal, Hauptstraße 25, 88433 Schemmerhofen, hat beim Landratsamt Biberach als zuständige Wasserbehörde die gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnisse gem. den §§ 8 Abs. 1, 9 Abs. 1 Nr. 4 i. V. m. § 15 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG)) für die Einleitung von Oberflächenwasser aus dem Interkommunalen Industriegebiet ins Grundwasser und in den Unterriedgraben beantragt. Weiterhin wird gem. § 28 Abs. 1 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG) i. V. m. § 15 WHG die gehobene wasserrechtliche Erlaubnis zur Querung der Riß mit zwei Pumpendruckleitungen in Warthausen beantragt.

Wie bereits ortsüblich bekannt gemacht worden ist, führt das Landratsamt Biberach am Montag, den 21.10.2024 um 10:00 Uhr im Rathaus Schemmerhofen im Sitzungssaal, 1.Stock, Hauptstr. 25, 88433 Schemmerhofen den Erörterungstermin im o.g. Verfahren durch.

Aufgrund von Nachfragen wird hervorgehoben, dass der Erörterungstermin nicht öffentlich ist.

Die amtliche Bekanntmachung ist auch auf der <https://www.warthausen.de/Startseite/oeffentliche+bekanntmachung.html> veröffentlicht.

Warthausen, den 18. Oktober 2024

Gez.

Wolfgang Jautz
Bürgermeister